

Zufluss von Potentatengeldern bricht nicht ab

Dank der Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NGO) kümmern sich die Schweizer Behörden – wie im neuesten Beispiel Haiti – vermehrt frühzeitig darum, wie Fluchtgelder des Südens unter Mitaufsicht der lokalen Zivilgesellschaft und dritter professioneller Organisationen an die Herkunftsländer zurückgeführt werden können. Es gibt jedoch weiterhin ungelöste oder neue Fälle, wie Informationen ausländischer NGO und Artikel in Medien potentieller Herkunftsländer immer wieder belegen.

Im Fall Duvalier in Haiti, in welchem das EDA Ende August eine 12-monatige Verlängerung der Kontensperre verfügte, zeigen sich erste Erfolge, da dieser Fall grösstenteils auf dem diplomatischen und politischen statt auf dem Rechtsweg bearbeitet wird. Nachdem der haitianische Premierminister Jacques Edouard Alexis auf ein Schreiben schweizerischer und haitianischer NGO positiv antwortete, boten ihm diese am 6. November ihre technische Unterstützung bei der Feststellung von Duvaliers Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. Diese Ermittlungen sind im Fall Duvalier nötig, um die blockierten Gelder Haiti zuzusprechen, weil das reguläre Rechtshilfeverfahren gescheitert ist.

Hingegen bestätigten die für Ermittlungen zuständigen Behörden das mutmassliche Vorhandensein von Staatsgeldern in der Schweiz bisher weder für Kenias Ex-Präsidenten Daniel arap Moi noch für die pakistanische Ex-Premierministerin Benazir Bhutto. Der Bruder der letzteren betreibt nach Angaben einer pakistanischen NGO zu Gunsten von Frau Bhutto Geldwäscherei über einen polnischen Traktorenhandel. Auch Schweizer Bank-Konten seien betroffen. Das EDA verwies die AFP auf Anfrage auf die Bundesanwaltschaft, von welcher jedoch – in gewohnter Weise – keinerlei Informationen erhältlich waren.

Im Fall des chilenischen Ex-Diktators Augusto Pinochet hat die AFP durch andere Kanäle erfahren, dass das Rechtshilfegesuch Chiles wegen möglicher Vermögenswerte in der Schweiz nur teilweise abgeschlossen ist. Zwar existiert eine rechtskräftige Schlussverfügung der Bundesanwaltschaft vom 14. Dezember 2006, deren Inhalt aber unbekannt ist. Bezüglich einer Person im näheren Umfeld Pinochets (kein Angehöriger) warten die Schweizer Behörden aber immer noch auf ergänzende Informationen ihrer chilenischen Amtskollegen. Dabei geht es um die Frage, ob es sich beim der Person zur Last gelegten Tatbestand um Steuerhinterziehung oder ein Delikt nach Strafgesetzbuch (zum Beispiel Betrug) handelt. Steuerhinterziehung ist in der Schweiz nicht strafbar, weshalb die Schweiz in diesen Fällen jede Rechtshilfe konsequent verweigert, ein Umstand, den die AFP und andere Schweizer NGO seit langem kritisieren. (mam, aro)